



## Mindestlohn für ausländische Pflegekräfte

### Verbände warnen vor einem Pflegekollaps

Pflegekräften aus dem Ausland, die in Deutschland Patienten betreuen, steht der Mindestlohn zu. Das entschied das Bundesarbeitsgericht in einem Urteil am 24.06.2021. Das Urteil wird massive Folgen für die häusliche Pflege haben. Nach Schätzungen von Gewerkschaften und Experten dürften Hunderttausende Arbeitskräfte aus dem Ausland sein, die in Deutschland alte Menschen pflegen, umsorgen und unterstützen. Für ihre unverzichtbare Arbeit bekommen viele dieser ausländischen Pflegekräfte bislang sehr wenig Geld. Dieser Praxis hat das Bundesarbeitsgericht nun in einem Grundsatzzurteil einen Riegel vorgeschoben: Die Richterinnen und Richter entschieden, dass nach Deutschland vermittelte ausländische Pflege- und Haushaltshilfen, die Seniorinnen und Senioren in ihren Wohnungen betreuen, Anspruch auf Mindestlohn haben. Dies gelte auch für Bereitschaftszeiten, in denen – zumeist aus Osteuropa stammende Frauen – Betreuung auf Abruf leisten. Geklagt hatte eine Frau aus Bulgarien, die nach eigenen Angaben eine mehr als 90 Jahre alte Seniorin in deren Wohnung 24 Stunden täglich an sieben Tagen in der Woche betreut hat. In ihrem Vertrag stand eine Arbeitszeit von 30 Stunden wöchentlich.

Branchenverbände befürchten, dass das Urteil viele finanziell überfordern könnte, die derzeit die vergleichsweise günstige Pflege aus dem Ausland in Anspruch nehmen. „So nachvollziehbar die Entscheidung auch ist, das Urteil löst einen Tsunami aus für alle, die daheim auf die Unterstützung ausländischer Pflegekräfte angewiesen sind“, erklärte Eugen Brysch, Vorstand bei der Deutsche Stiftung Patientenschutz. „Hätten wir die ausländischen Pflegekräfte nicht, wäre die häusliche Pflege schon zusammengebrochen.“ Die Präsidentin des Sozialverbands VdK, Verena Bentele, sprach nach dem Urteil gar von einem „Armageddon“ für die häusliche Pflege und warf der Politik vor, ein drängendes Problem jahrelang ausgeblendet zu haben.

(Fortsetzung nächste Seite)

### Die Themen in Senioren Aktuell Nr. 21

Mindestlohn für ausländische Pflegekräfte  
Aktion „Schwätzbänke“

Lokale Allianz für Menschen mit Demenz  
Seniorenwegweiser für den Landkreis  
Waldshut - Ausgabe 2021

Pflege praktisch organisieren

Corona-Impfungen im Landkreis

Betrügerisches Erschleichen von Bankdaten

## Sparkassen Pflegevorsorge

Wichtiger denn je,  
lassen Sie sich von  
uns beraten.



Finanzmanagement, Bausparen und Versicherungen - wir bieten alles aus einer Hand. Telefonisch unter **07751 882-0** und im Internet unter [www.sparkasse-hochrhein.de](http://www.sparkasse-hochrhein.de). **Wenn's um Geld geht - Sparkasse.**

 **Sparkasse  
Hochrhein**



Der Präsident des Sozialverbandes Deutschland, Adolf Bauer, kommentierte: „Das Urteil ist wichtig, um den bestehenden Konflikt in der häuslichen Pflege zwischen bezahlbarer häuslicher Pflege und angemessener Vergütung sowie adäquaten Arbeitsbedingungen endlich aus dem Verborgenen zu holen.“ Er betonte in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer umfassenden Pflegereform. Die Gewerkschaft Verdi, deren Mitglied die Klägerin ist, sowie die Bundestagsfraktion der Linken begrüßten das Urteil und kritisierten die teilweise „ausbeuterischen Zustände“ in der Branche.

Vermittler werben hilfesuchende Familien in Deutschland nicht selten mit dem Versprechen einer 24-Stunden-Betreuung – meist für wenig Geld. Die Auftraggeber in Deutschland zahlen dann in der Regel an die Firmen in den Herkunftsländern der Helferinnen vor allem aus Bulgarien, Rumänien, Polen oder der Ukraine. Der Landesseniorenrat Baden-Württemberg e. V. weist darauf hin, dass es auch legale Möglichkeiten zur Anstellung von Betreuungskräften gibt, etwa die Vermittlungsdienste FairCare der Diakonie oder CariFair der Caritas.

(Text: Bernhard Seifer – Quelle Text und Bild: ARD aktuell/tagesschau.de vom 24.06.2021)

## **Auf die Schwätzbänkle, fertig, los!** **Landesweiter Aktionstag gegen Einsamkeit am 5. September 2021**

„Eingesperrt zu Hause“ – so wurde die Zeit der Pandemie nicht nur von vielen Seniorinnen und Senioren empfunden, besonders leiden unter Isolation die über 80-Jährigen. Im Schnitt sind rund 10 % aller Menschen von chronischer Einsamkeit betroffen, im vergangenen Jahr stieg die Quote auf rund 25 %. Bei den 18 – 25-Jährigen lag die Quote laut einer EU-Studie sogar bei 36 %. Die Studie zeigt, dass Einsamkeit ein großes gesellschaftliches Problem ist.

Der Landesseniorenrat Baden-Württemberg hatte zu einer landesweiten Maßnahme gegen Einsamkeit – nicht nur – im Alter, nämlich zur „Aktion Schwätzbänkle“ aufgerufen. Am Sonntag, 5. September 2021, sollten öffentliche Sitzbänke mit einem einfachen Schild zum „Schwätzbänkle“ deklariert und von einem Mitglied des örtlichen Seniorenrates besetzt werden. Wer sich dazusetzt, signalisiert: Ich habe Lust zuzuhören und Lust zu erzählen. „Es geht dabei nicht um Krisengespräche, sondern um eine Möglichkeit, sich einfach locker über das, was einen gerade beschäftigt, zu unterhalten“, so Prof. Eckart Hammer, Vorsitzender des Landesseniorenrates. Bewusst wurden die Ferienzeit und ein Sonntag für diese Aktion ausgewählt, weil einsame Menschen jeden Alters in dieser veranstaltungsarmen Zeit und am wöchentlichen Ruhetag ihre Isolation besonders spüren.



Erfreulich war es, der Presse zu entnehmen, dass der Ortsseniorenrat Murg unter Leitung seines Vorsitzenden Wolfgang Tritschler an drei Terminen im September am Hirschbrunnen in Murg ein Schwätzbänkle eingerichtet hat. Ebenso richtete der Stadtseniorenrat Wehr unter Leitung seiner Vorsitzenden Susanne Andres im Rahmen der landesweiten Aktion an drei verschiedenen Orten in der Stadt Schwätzbänkle ein, um insbesondere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern nach der Isolation in Pandemie-Zeiten wieder Gelegenheit zu Kontakten zu bieten.

Der Landesseniorenrat hegt die Hoffnung, dass die Schwätzbänkle auch nach dem Aktionstag Menschen jeden Alters zur Begegnung und zum Gespräch zur Verfügung stehen und sich weiterverbreiten.

(Text: Bernhard Seifer – Quellen: Pressemitteilung des Landesseniorenrates BW, Badische Zeitung vom 30.09.2021 und 04.09.2021 – Bild: pixabay.com)

# Projekt Mit-einander Hochrhein

## Lokale Allianz für Menschen mit Demenz



Mit-einander  
Hochrhein

Weil unsere Gesellschaft immer älter wird, wird auch die Zahl dementer Menschen in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Im Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen herrschen bis heute jedoch häufig Unsicherheit und Unverständnis. Das 2021 gegründete Projekt Mit-einander hat sich zur Aufgabe gemacht, an Demenz erkrankte Menschen und ihre Angehörigen weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Ziel ist es, mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auch am Hochrhein eine lokale Allianz für Menschen mit Demenz aufzubauen.

Träger des Projekts sind die evangelischen Kirchengemeinden Kadelburg und Klettgau. Ausführende Stelle ist das Steinbeis-Transfer-Institut Kommunikation in Waldshut. Als Kooperationspartnerinnen und -partner arbeiten am Projekt mit: Die politische Gemeinde Küssaberg, die Bürgergemeinschaft Küssaberg, der Pflegestützpunkt des Landkreises Waldshut, die Stoll-Vita-Stiftung, der Kreisseniorerrat Waldshut e.V., die Justus-von-Liebig-Schule Waldshut, die Alemannenschule Wutöschingen und der Förderverein „Innovatives Dorfleben einladend & effektiv e.V. Klettgau“.

Mit-einander Hochrhein bietet Vorträge und Veranstaltungen an, um Angehörige und Interessierte im Umgang mit demenzkranken Menschen zu unterstützen und zu stärken. Dabei sollen Demenzpatinnen und -paten als Begleitende für demente Menschen gewonnen werden. Die Demenzpatenschaft kann vom gelegentlichen Telefonieren über Spazierengehen bis hin zu regelmäßigen Besuchen gehen. Die Entscheidung darüber liegt bei den Demenzpatinnen und -paten selbst. Für sie gibt es regelmäßige Treffen, um die eigenen Kompetenzen durch Intervision und kollegiale Reflektion zu erweitern und sich untereinander auszutauschen.

Eine zentrale Einrichtung von Mit-einander Hochrhein ist Friedas Gartencafé. Hier treffen sich Menschen mit und ohne Demenz in einer unbeschwerten Atmosphäre, in der das Miteinander in seinen unterschiedlichen Umgangsformen im Vordergrund steht. Dazu gehört das gemeinsame Gespräch ebenso wie die Freude über ein frisch gebackenes Stück Kuchen oder eine generationenübergreifende Runde Mikado. Der offene Ort der Begegnung für Jung und Alt will zur Entspannung und Normalität im Umgang mit Demenz beitragen und gleichzeitig die Aufmerksamkeit für die kleinen Signale im Umgang miteinander schärfen.

Ausführliche Informationen zu Mit-einander Hochrhein und zu den Terminen von Workshops oder Veranstaltungen in Friedas Gartencafé finden Sie unter dem Link <http://mit-einander-hochrhein.de/>

Kontakte zum Projekt Mit-einander Hochrhein sind über folgende Adressen möglich:

Evangelische Kirchengemeinde Kadelburg, Im Spitz 3, 79790 Küssaberg-Kadelburg, Tel. 07741 3613 oder per E-Mail: [Bergkirche@web.de](mailto:Bergkirche@web.de)

(Text: Bernhard Seifer)

## Unterstützung für pflegende Angehörige

### Unfallkasse Baden-Württemberg mit umfangreichem Angebot an Seminaren

Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet zur Unterstützung für pflegende Angehörige kostenlose Online-Seminare an. So findet beispielsweise am 21.10.2021 ein Kurs zum Thema „Umgang mit Schuldgefühlen in der Pflege von Angehörigen“ statt. Der Titel eines weiteren Kursangebots am 12.11.2021 lautet „Entspannung und Stressbewältigung im Pflegealltag“.



Eine vollständige Übersicht der angebotenen Seminare mit den Veranstaltungsdaten kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.ukbw.de/sicherheit-gesundheit/aktuelles/seminare-2021-online/kategorie/260/>



## Neuer Ratgeber für Senioren Angebot des Pflegestützpunktes im Landratsamt Waldshut



65 plus – Seniorenwegweiser

Ausgabe 2021



Die Broschüre „65 plus – Seniorenwegweiser“ liegt nunmehr in der siebten Auflage vor. Die Publikation ist Leitfaden und Orientierungshilfe für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises auf ihrem Weg durch das Alter.

Der Ratgeber informiert über Themen wie Bildung und Freizeit und gibt umfassende Informationen zu ambulanten Pflegediensten, Tagespflegeeinrichtungen, Pflegeheimen sowie betreuten Seniorenwohnanlagen und Wohngemeinschaften, organisierten Nachbarschaftshilfen, Beratungsstellen usw.

### Kontakt:

Pflegestützpunkt im Landratsamt Waldshut,

Tel. 07751 86-4255 oder

E-Mail: [pflegestuetzpunkt@landkreis-waldshut.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-waldshut.de)

## Pflege praktisch organisieren Neues Handbuch mit wichtigen Infos, Anträgen und Checklisten

Angehörige sind hierzulande der größte Pflegedienst. Dass sie beim Kümmern und Sorgen große Herausforderungen bewältigen müssen, hat sich während der Corona-Pandemie noch einmal deutlich gezeigt. Denn sie stemmen die Pflege häufig nicht nur selbst, sondern erledigen auch viele Formalitäten, stellen Anträge, wählen einen ambulanten Pflegedienst aus oder organisieren Kurzzeit- oder Tagespflege. Das neue „Handbuch Pflege“ der Verbraucherzentrale gibt einen Werkzeugkasten an die Hand, um sich im Labyrinth von Leistungen und Anlaufstellen rund um die Pflege zurechtzufinden. Mit Musterschreiben und Checklisten navigiert der Ratgeber Angehörige zielgenau zur passenden Unterstützung.

Was können wir überhaupt leisten? Welche professionelle Hilfe gibt es? Worauf muss in Verträgen mit ambulanten Pflegediensten oder Pflegeheim-Betreibern geachtet werden? Wenn jemand in der Familie Pflege benötigt, müssen sich Angehörige oft plötzlich mit vielen Fragen auseinandersetzen. Wie Pflegebedürftigkeit festgestellt wird, was Pflegebedürftigen zusteht und welche Rechte Pflegepersonen haben – darauf gibt der Ratgeber verständlich die passenden Antworten. Mit Checklisten, Musterschreiben und Anträgen geht das „Handbuch Pflege“ auch praktisch zur Hand: Formulierungsvorschläge für Anträge bei Kranken- oder Pflegekasse bis hin zur Ankündigung von Familienpflegezeit beim Arbeitgeber gibt es zum Ausfüllen, Heraustrennen und Archivieren. Hilfestellungen, was bei Problemen zu tun ist, runden das Handbuch zur praktischen Organisation der Pflege ab.

Der Ratgeber „Handbuch Pflege. Hilfe organisieren: Anträge, Checklisten, Verträge“ hat 198 Seiten und kostet 16,90 Euro.

Er kann bestellt werden im Online-Shop unter [www.ratgeber-verbraucherzentrale.de](http://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de) oder telefonisch unter **0211 3809-555**.

Der Ratgeber ist auch im Buchhandel erhältlich.

(Text: Bernhard Seifer – Quelle: Verbraucherzentrale NRW)

## Corona-Impfungen im Landkreis Waldshut Kreisimpfzentrum in Tiengen seit 30. September geschlossen

Die Kreisimpfzentren (KIZ) in Baden-Württemberg haben ihre Tätigkeit zum 30.09.2021 eingestellt, auch das KIZ in Tiengen sowie der Impfbus. Dies bedeutet, dass vergebene 2. Termine dort nicht stattfinden. Wenn Ihre 2. Impfung ab Oktober terminiert ist, dann nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit Ihrer Hausarztpraxis bzw. einem niedergelassenen Arzt (einschl. Privatpraxen) auf, um einen Termin für die Zweitimpfung zu vereinbaren.

Falls Sie keine Hausarztpraxis haben, können Sie auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung über die Corona-Karte (<https://www.kvbawue.de/index.php?id=1102>) den Standort der nächstgelegenen Corona-Schwerpunktpraxis finden, um einen 2. Termin zu vereinbaren.

Für die Terminvereinbarung ist es wichtig, dass der Mindestabstand zwischen 1. und 2. Impfung eingehalten wird und auch, dass Sie den Termin mindestens zwei Wochen vor der fälligen Impfung mit der Arztpraxis vereinbaren. Nur so kann diese die entsprechenden Impfstoffmengen bestellen.



Die Auffrischungsimpfungen im Landkreis kommen nach Einschätzung des Landratsamtes Waldshut gut voran. Seit Anfang September haben über 600 Personen (Stand 22.09.2021) eine dritte Impfung, die sogenannte Auffrischungsimpfung, erhalten. Laut der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sind Auffrischungsimpfungen für bestimmte Personengruppen vorgesehen, bei denen es zu einer reduzierten oder schnell nachlassenden Immunantwort nach einer vollständigen Covid-19-Impfung kommen kann. Dazu gehören beispielsweise Bewohner und Beschäftigte von Pflegeeinrichtungen, aber auch besonders vulnerable oder immungeschwächte Personen. Empfohlen wird die Auffrischung auch für Menschen über 60 Jahre, bei denen die vollständige Impfung mindestens sechs Monate zurückliegt. Die Auffrischungsimpfungen sind ebenfalls nur noch über die niedergelassenen Ärzte und Mobile Impfteams des Landes möglich.

Auch die Ständige Impfkommission (Stiko) hat sich nach Angaben ihres Vorsitzenden Thomas Mertens dafür entschieden, eine Empfehlung für die bereits angelaufenen Auffrischungsimpfungen zu geben. „Die Stiko empfiehlt abgestuft Auffrischungsimpfungen für Menschen mit Immundefekten oder Erkrankungen, bei denen das Immunsystem medikamentös reguliert wird, etwa bei Rheuma oder nach einer Transplantation“, sagte Mertens. Eine generelle Empfehlung für bestimmte Altersgruppen werde es allerdings erst geben, wenn die Studienlage eine generelle Impfempfehlung in bestimmten Altersgruppen begründet, so der Stiko-Chef (Stand 23.09.2021).

(Text: Bernhard Seifer – Text-Quellen: Badische Zeitung vom 22.09.2021 und 24.09.2021, Internetseite Landratsamt Waldshut – Bild: dpa)

# Erschleichen vertraulicher Bankdaten am Telefon

## Weisser Ring leistet Hilfe für Opfer

In den vergangenen Ausgaben von „Senioren Aktuell“ wiesen wir regelmäßig auf kriminelle Tricks hin, mit denen insbesondere ältere Menschen geschädigt wurden. Die Präventionsstelle des Landeskriminalamtes warnt aktuell vor einer neuen Masche, mit der vertrauliche Bankdaten am Telefon erschlichen werden sollen.

Kreditinstitute und Bezahldienste greifen zu umfangreichen Sicherungsmaßnahmen, um ihre Kundinnen und Kunden bei Online-Geschäften zu schützen. Diesen Schutz versuchen Kriminelle zu umgehen. Getarnt als Mitarbeitende eines Kreditinstituts oder eines Callcenters bitten die Täterinnen und Täter die angerufene Person unter Vortäuschung eines technischen Problems um vertrauliche Daten wie Passwörter oder Transaktionsnummern (TANs). Dabei können sie mittels technischer Manipulationen jede beliebige Telefon-Nummer auf dem Display des oder der Angerufenen erscheinen lassen, auch die eines Kreditinstitutes. Mit den betrügerisch erlangten Daten werden dann Transaktionen auf fremde Konten durchgeführt, der Schaden geht teilweise in die Millionen.

**Die Tipps der Polizei lauten:** Kreditinstitute werden Sie niemals am Telefon nach vertraulichen Daten wie TANs oder Passwörtern fragen. Geben Sie diese Daten keinesfalls preis. Legen Sie im Falle eines solchen Anrufs auf und kontaktieren Sie das Kreditinstitut unter einer Ihnen bekannten Nummer.

Wer einer Straftat zum Opfer fällt oder Kriminalität und Gewalt im persönlichen Umfeld erfährt, hat es schwer: Oft bestehen bedrückende Probleme, ohne dass Betroffene eine Ahnung haben, wie man sie angehen soll. Mit anderen Menschen über das Vorgefallene zu sprechen, fällt nicht leicht, allein zurecht zu kommen aber noch viel schwerer. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Weissen Rings helfen Betroffenen, aus ihrer misslichen Lage herauszukommen und unterstützen sie in dieser Ausnahmesituation. Materielle Verluste sind meistens nicht die schwerwiegendsten Folgen. Vielmehr leiden Opfer unter physischen, psychischen und sozialen Beeinträchtigungen, zweifeln an sich selbst, empfinden Scham und erleiden einen massiven Vertrauensverlust gegenüber Mitmenschen und der Gesellschaft.



Der Weisse Ring steht Betroffenen in seinen Außenstellen zur Seite mit einer persönlichen Opferhelferin oder einem Opferhelfer, die emotionalen Beistand leisten und sie zu Polizei-, Gerichts- und Behörden-terminen begleiten. Die Kontaktdaten für den Landkreis Waldshut lauten:

Telefon/Mobil: 0151 551 647 32 oder  
E-Mail: waldshut-tiengen@mail.weisser-ring.de

### Impressum:

„Senioren Aktuell“ erscheint im Februar, Juni und Oktober  
Redaktionsschluss jeweils: 15. Januar, 15. Mai, 15. September  
Herausgeber: Kreissenorenrat Waldshut - V.i.S.d.P.: Vorstand des Kreissenorenrates  
<http://www.ksr-wt.de>  
Redaktion: Bernhard Seifer  
Verteiler: Stadt- und Ortssenorenräte, Seniorengruppen, Alten- und Pflegeheime,  
Altenwohnheime, Sozialstationen, Rathäuser, Landratsamt  
Druck: M + G - Werbung, Spitalgasse 7, 79713 Bad Säckingen - Auflage: 2 500  
Bankverbindung: Sparkasse Hochrhein IBAN: DE04 6845 2290 0000 0002 99  
Volksbank Hochrhein IBAN: DE29 6849 2200 0002 1539 55